



# „Hilfe, ich habe Corona“

## Leitfaden für Beschäftigte der KU

### Verdacht auf eine Corona-Infektion ...

... aufgrund eines **Selbsttests**, der ein positives Ergebnis anzeigt

### Verdacht auf eine Corona-Infektion ...

... aufgrund typischer Krankheitssymptome wie Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Geruchs- und Geschmacksstörungen

**Antigen-Schnelltest** (Testzentrum, Apotheke, Arzt)  
oder **PCR-Test** durchführen lassen

### Antigentest negativ

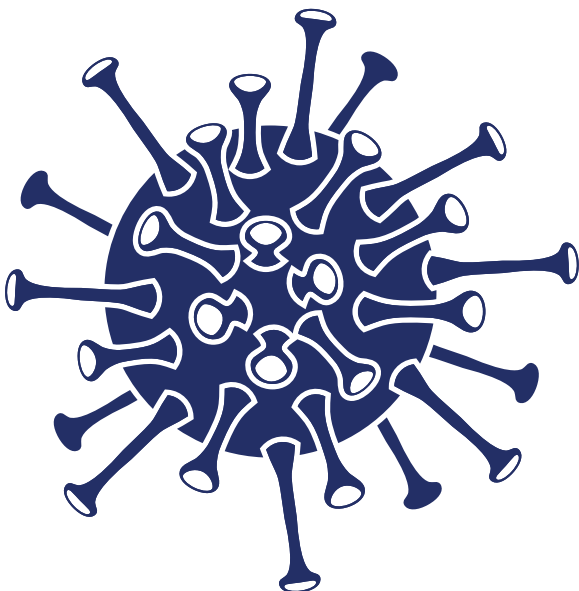
- weiterhin auf Symptome achten
- Selbsttests oder Schnelltests in den Folgetagen wiederholen

### Antigentest positiv

- Arbeitsplatz umgehend verlassen
- Information an Personalabteilung [krankmeldungen@ku.de](mailto:krankmeldungen@ku.de) sowie an den/die Vorgesetzte/-n
- Quarantäne: keine Kontakte zu anderen Personen (sofern möglich auch Isolation im Haushalt)
- Mitarbeiter/-in arbeitet während der Zeit der Quarantäne im Homeoffice *oder*
- sofern der/die Mitarbeiter/-in nicht krankgeschrieben ist und Arbeiten im Homeoffice in einem bestimmten Tätigkeitsbereich nicht möglich ist: vorübergehende Freistellung vom Dienst möglich (nach Abstimmung durch Vorgesetzte/-n mit Kanzler) *oder*
- Mitarbeiter/-in ist aufgrund von Krankheitssymptomen krankgeschrieben; zusätzlich Übersenden der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an Personalabteilung (positives Testergebnis alleine ist noch keine Krankschreibung)

### Beendigung der Quarantäne

- kann nach fünf Tagen beendet werden, sofern die / der betroffene Mitarbeiter/-in mind. 48 Stunden symptomfrei ist
- bei weiterhin bestehenden Symptomen muss die / der betroffene Mitarbeiter/-in in Isolation bleiben, bis zu dem Zeitpunkt, an dem diese/r mind. 48 Stunden symptomfrei ist
- die maximale Isolation beträgt 10 Tage





# „Hilfe, ich habe Corona“

## Leitfaden für Studierende der KU

### Verdacht auf eine Corona-Infektion ...

... aufgrund typischer Krankheitssymptome wie Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Geruchs- und Geschmacksstörungen

**Antigen-Schnelltest** (Testzentrum, Apotheke) oder **Selbsttest** durchführen

### Feststellen einer Corona-Infektion ...

... aufgrund eines positiven **Selbsttests** oder **Schnelltests**

### Test negativ

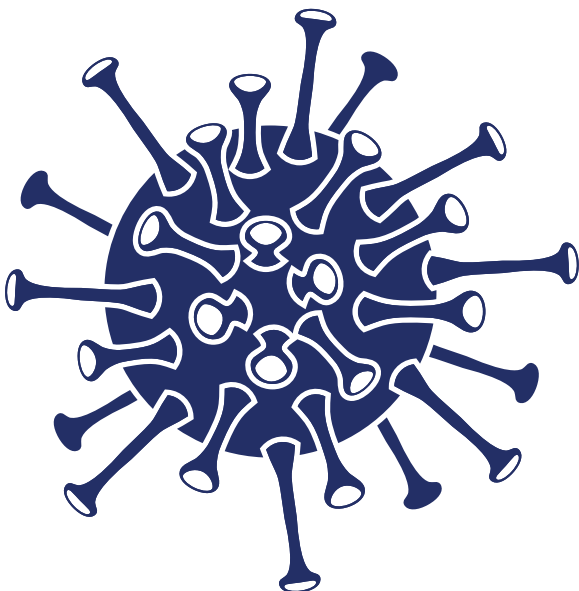
- weiterhin auf Symptome achten
- Selbsttests oder Schnelltests in den Folgetagen wiederholen

### Test positiv

- Campus verlassen und vorübergehend nicht mehr betreten
- vorläufig keine Präsenzlehrveranstaltungen besuchen
- Quarantäne: jegliche Kontakte vermeiden (sofern möglich auch Isolation im Haushalt)
- E-Mail an [gesundheit@ku.de](mailto:gesundheit@ku.de) sowie an Dozierende von Lehrveranstaltungen, die in den vergangenen sieben Tagen in Präsenz besucht wurden (mit Angabe des Zeitpunkt einer festgestellten Infektion bzw. dem ersten Auftreten von Symptomen)
- Die **Dozierenden** sollen die Studierenden der jeweiligen Lehrveranstaltungen über einen Infektionsfall informieren; dabei wird der Name des/der betroffenen Studierenden aus Datenschutzgründen nicht genannt

### Beendigung der Quarantäne

- kann nach fünf Tagen beendet werden, sofern die / der betroffene Mitarbeiter/-in mind. 48 Stunden symptomfrei ist
- bei weiterhin bestehenden Symptomen muss die / der betroffene Mitarbeiter/-in in Isolation bleiben, bis zu dem Zeitpunkt, an dem diese/r mind. 48 Stunden symptomfrei ist
- die maximale Isolation beträgt 10 Tage





# Was tun bei Corona-Kontakt?

## Leitfaden für Beschäftigte der KU

### Hinweise auf engen Kontakt mit einer Person, die mit dem Corona-Virus infiziert ist

- ... im eigenen Haushalt (Familie, Wohngemeinschaft etc.) ist eine Person nachweislich mit Corona infiziert
- ... nach einer (längeren) Begegnung mit einer anderen Person in den vergangenen Tagen wurde bei dieser Person eine Corona-Infektion festgestellt
- ... Corona-Warnapp zeigt Risikobegegnung an (rot = hohes Risiko)

vor einem Betreten des Campus: **Antigen-Schnelltest** (Testzentrum, Apotheke oder Arzt) oder **PCR-Test** durchführen lassen

### Antigentest positiv

- Arbeitsplatz umgehend verlassen
- Information an Personalabteilung [krankmeldungen@ku.de](mailto:krankmeldungen@ku.de) sowie an Vorgesetzte/-n
- Quarantäne: keine Kontakte zu anderen Personen (sofern möglich auch Isolation im Haushalt)

Bitte beachten Sie die weiteren Hinweise zur Quarantäne, die Regelungen für KU-Beschäftigte in der Quarantäne und die Voraussetzungen für ein Beenden der Quarantäne auf dem Merkblatt „Hilfe, ich habe Corona – Leitfaden für Beschäftigte der KU“

### Antigentest negativ

- Sofern kein positiver Test vorliegt, ist der / die betroffene Mitarbeiter/-in grundsätzlich dienst- und arbeitsfähig.
- Soweit dies dienstlich möglich ist, können betroffene Beschäftigte mit ihrer/ihrer Vorgesetzten vorübergehende Tele- oder Heimarbeit vereinbaren. Hierbei sind Arbeitsumfang und Arbeitsinhalte, die von zuhause aus erledigt werden können, zu besprechen.
- Sofern die Arbeit im Homeoffice nicht möglich ist, ist sie an der Dienststelle zu erbringen; Kontakte sollen im Arbeitskontext in Absprache mit dem/der Vorgesetzten soweit wie möglich eingeschränkt oder vermieden werden.
- Tägliche Wiederholung von Schnell- oder Selbsttests.

Sofern vom Gesundheitsamt **Quarantäne angeordnet** wird:

- Mitarbeiter/-in arbeitet während der Zeit der Quarantäne im Homeoffice *oder*
- falls Arbeiten im Homeoffice in einem bestimmten Tätigkeitsbereich nicht möglich ist: nach Abstimmung durch Vorgesetzte/-n mit Kanzler vorübergehende Freistellung vom Dienst möglich
- in beiden Fällen zwingende Mitteilung per Mail an [krankmeldungen@ku.de](mailto:krankmeldungen@ku.de) sowie an den/die Vorgesetzte/-n
- Beendigung der Quarantäne nach frühestens fünf Tagen, sofern ein PCR- oder Schnelltest negativ ist

